

Verfahrensanweisungen

Nachsorgeplan bei Lebendspende

Legendentitel: Verfahrensanweisung 10 – Nachsorgeplan bei Lebendspende

Version 1, 11/2024

Verfahrensanweisungen

Nachsorgeplan bei Lebendspende

Legendentitel: Verfahrensanweisung 10 – Nachsorgeplan bei Lebendspende

Version 1, 11/2024

Im Auftrag des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Wien, im September 2024

Grundlagen der Nachsorge bei Lebendspende

Bei einer Lebendspende stellen Spender:innen eigene Organe oder Stammzellen für eine Übertragung (Transplantation) zur Verfügung. Die Lebendspende stellt eine besondere Herausforderung dar, zumal an einem gesunden Menschen – dem oder der Spender:in – ein Eingriff ohne medizinische Notwendigkeit für diese Person vorgenommen wird. Deshalb hat der Schutz der Gesundheit der Spenderin bzw. des Spenders bei der Lebendspende einen besonders hohen Stellenwert.

Nach § 9 OTPG hat die Entnahmeeinheit für jeden bzw. jede Lebendspender:in einen individuellen risikobasierten Nachsorgeplan zu erstellen und diesen dem oder der Spender:in auszuhändigen. Die Nachsorge für Stammzellspender:innen ist laut § 4 (2) GSG geregelt, wonach ebenfalls vorgesehen wird, dass diese zum Schutz regelmäßig medizinischen Kontrollen zu unterziehen sind.

Aufgrund der Wichtigkeit der Nachsorge nach einer Lebendspende wurde ein österreichweites Nachsorgeprogramm auf Grundlage der 370. Verordnungⁱ der damaligen Bundesministerin für Gesundheit und Frauen betreffend Datenmeldungen im Zusammenhang mit dem Nachsorgeprogramm für Organ- und Stammzellspender:innen eingerichtet.

Umsetzung der Nachsorge in Österreich

Das Lebendspende-Nachsorgeprogramm unterstützt die verantwortlichen Entnahmezentren bei der gesetzlich definierten Durchführung der Nachsorge bzw. bei der Dokumentation der entsprechenden Daten anhand eines standardisierten österreichweiten Prozesses, vorerst für die Bereiche Niere und Stammzelle.

Dafür wird eine zentrale Webapplikation zur Verfügung gestellt, in der alle erforderlichen Gesundheitsdaten der Lebendspender:innen in pseudonymisierter Form vom jeweils zuständigen Zentrum per Onlineeingabe eingetragen werden. Das zuständige Zentrum erhält automatisierte Erinnerungen zur Durchführung der nächstfälligen Nachkontrolle der jeweiligen Spenderin bzw. des jeweiligen Spenders. In regelmäßigen Abständen und auf Basis von Freiwilligkeit werden die Lebendspender:innen zu Nachuntersuchungen eingeladen, um eine lückenlose Verlaufsdokumentation ihres Gesundheitszustands zu gewährleisten und frühzeitig etwaigen Folgeerscheinungen entgegenwirken zu können.

Aufgrund der anteilmäßig geringen Anzahl von Lebendspenderinnen und -spendern in den Bereichen Leber und Lunge erfolgt die Nachsorge für sie auf individueller Basis vorerst ausschließlich durch das jeweilige Entnahmezentrum. Eine Anbindung dieser Spendergruppe an das bestehende Lebendspende-Nachsorgeprogramm wird geprüft.

ⁱ [BGBLA_2017_II_370.pdf](#)